

E N T W U R F

Schlussbericht

über die Prüfung der Jahresrechnung des
Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2004

Gemäß § 16 (3) der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Fassung vom 28.09.2001 legt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Landschaftsausschuss folgenden Schlussbericht als Grundlage zur Beschlussfassung über die Abnahme der Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland durch die Landschaftsversammlung vor:

1. Nach § 23 LVerbO NRW in Verbindung mit § 101 (1) GO NRW und § 9 NKFEF NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss die Rechnung, ob
 - der Haushaltsplan eingehalten ist,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
 - bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
 - die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Durchführung dieser Aufgaben gemäß § 101 (6) GO NRW in Verbindung mit § 9 NKFEF NRW des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

2. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse sind in dem Bericht des RPA über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 aufgeführt, der den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zugeleitet worden ist.

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresbericht am 30.08.2005 und 28.10.2005 eingehend beraten. Für die Beratung des Jahresberichtes 2004 wurden von den Fraktionen folgende Berichterstatterinnen / Berichterstatter benannt:

Beratungsbereiche	Berichterstatterinnen / Berichterstatter
<p>Vorbemerkungen Entlastung zur Jahresrechnung 2003 Prüfung der Jahresrechnung 2004 <u>Ergebnisse aus Prüfungen , Beratungen und Projektbeteiligungen des RPA im Jahr 2004:</u> - Dez. 0 – Geschäftsbereich LD - Dez. 1 – Personal, Organisation - Dez. 2 – Finanzen, Wirtschaft - Dez. 4 – Schulen, Jugend</p>	<p>CDU Herr Hohl</p> <p>Bündnis 90/DIE GRÜNEN Frau Kessing</p> <p>FDP Herr Haupt</p>
<p>- Dez. 7 – Soziales, Integration - Dez. 8 – Gesundheit, Heilpädagogische Heime - Dez. 9 – Kultur, Umwelt - Rheinische Kliniken (RK) - Rheinische Heilpädagogische Heime (RHPH) - Servicebetrieb für die RK Viersen, die RK für Orthopädie Viersen und das RHPH Viersen - Krankenhauszentralwäschereien - Querschnittsprüfungen</p> <p>Schlussbemerkung Anhang: Prüfungen für Dritte</p>	<p>CDU Frau Tschepe</p> <p>Bündnis 90/DIE GRÜNEN Frau Kessing</p>

4. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

4.1 Zur Jahresrechnung 2004

- 4.1.1 Zur Bewirtschaftung des Haushaltsplanes hebt der Ausschuss positiv hervor, dass aufgrund konkreter Bewirtschaftungsregeln ein Überschuss von ca. 40,0 Mio. € erwirtschaftet werden konnte.

- 4.1.2 Hinsichtlich der Bildung von Rücklagen hebt der Ausschuss positiv hervor, dass die allgemeine Rücklage nur den Überschuss des Jahres 2004 sowie die einmaligen Zuweisungen des Landes zur landschaftlichen Kulturpflege enthält und keine allgemeine Rücklage im Sinne des § 20 Abs. 2 GemHVO auf Kosten der Mitgliedskörperschaften gebildet worden ist.
- 4.1.3 Für den Bereich der Verwahrgelder stellt der Ausschuss fest, dass die ergriffenen organisatorischen Maßnahmen mittlerweile Wirkung zeigen. Die Summe der Verwahrgelder konnte durch konzentrierte Anstrengungen von 64,7 Mio. € auf 15,1 Mio. € reduziert werden.
- 4.1.4 Hinsichtlich der rechtzeitigen und vollständigen Einziehung von Einnahmen in der Eingliederungshilfe (Arbeitsrückstände in Dezernat 7) hebt der Ausschuss die weiterhin positive Entwicklung der Einnahmen hervor. Dennoch sind nach wie vor Einnahmerückstände zu beklagen. Diese könnten unter Umständen zu Verfristungen und Zinsverlusten führen. Der Ausschuss fordert einen zügigen Abbau der noch bestehenden Arbeitsrückstände.

4.2 Zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

- 4.2.1 Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt, dass sich das RPA sehr zeitnah an die neuen, durch das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) bedingten Herausforderungen angepasst hat. Der Ausschuss stellt fest, dass das RPA im Hinblick auf das NKF eine äußerst kompetente Begleitung für die Verwaltung und alle Beteiligten darstellt.

4.3 Zum Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

- 4.3.1 Zur Thematik Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen weist der Rechnungsprüfungsausschuss erneut und nachdrücklich darauf hin, dass bei Vergaben auf die Einhaltung der speziellen Rechtsvorschriften und der LVR-internen Dienstanweisung geachtet werden muss.
- 4.3.2 Da Folgekosten für Baumaßnahmen in Zukunft ein wesentlicher Faktor bei der Erstellung von Bauprojekten sein werden sieht es der Ausschuss als richtig an, dass zukünftig bereits die Planung entsprechender Maßnahmen unter dem Fokus der Folgekosten stattfindet.

4.3.3 Der Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt die Anregung des RPA, dass sich die Verwaltung von Grundstücken trennen solle, die als Frei-, Abschirm- und Erweiterungsflächen entbehrlich geworden sind.

4.4 Zur Schülerbeförderung

4.4.1 Der Ausschuss schließt sich für den Bereich der Schülerbeförderungsverträge der Empfehlung des RPA an, zur Erzielung von Transparenz und Wirtschaftlichkeit schrittweise jedes Jahr 20 % der Altverträge zu kündigen und neu auszuschreiben.

4.4.2 Der Ausschuss begrüßt, dass die Verwaltung den Empfehlungen des RPA nachkommt und hebt positiv hervor, dass die Beanstandungen des RPA durch die Verwaltung anerkannt werden.

4.5 Zum Bereich Soziales und Integration

4.5.1 Der Ausschuss spricht sich für die Durchführung sinnvoller und motivierender Kontrollen in den Bereichen des Dezernates 7 aus, insbesondere in den Bereichen, in denen Prüfungen immer wieder zu Beanstandungen geführt haben.

4.5.2 Die Prüfungsfeststellungen zur Pflege von EDV-Dateien durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernates 7 veranlassen den Ausschuss kritisch anzumerken, dass eine ständige Pflege der Dateien unumgänglich ist. Der Ausschuss hält es daher für notwendig, entsprechende EDV-begleitende Schulungsmaßnahmen durchzuführen.

4.5.3 Aufgrund der Ausführungen bezüglich der Gewährung von Bekleidungsbeihilfen an Leistungsberechtigte in Einrichtungen hält es der Ausschuss für notwendig, dass sich der entsprechende Fachausschuss (Sozialausschuss) mit der Thematik befasst.

4.5.4 Der Ausschuss erwartet, dass die Verwaltung in allen Bereichen bei auftretenden Fehlern nicht nur die Beschäftigten zur Verantwortung zieht, sondern dass auch die Führungskräfte hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Verantwortung stärker sensibilisiert und - wenn nötig - auch zur Verantwortung gezogen werden.

- 4.5.5 Der Ausschuss hebt erneut die positive Entwicklung der Einnahmen aus Sozialleistungen hervor.
- 4.5.6 Der Ausschuss sieht es als kritisch an, dass die Umstellung der Vergütungssätze für die ca. 500 stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe bis Ende 2004 nicht abgeschlossen war, obwohl der hierzu zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, den überörtlichen Sozialhilfeträgern und den Vereinigungen der Träger von Einrichtungen abgeschlossene Landesrahmenvertrag bereits ab 01.01.2002 Gültigkeit hatte.
- 4.5.7 Kritisch ist auch festzustellen, dass die Vergütungssätze der bereits auf das neue Vergütungssystem umgestellten Einrichtungen innerhalb gleicher Leistungstypen zum Teil gravierend unterschiedlich sind und außerdem die in den Vergütungssätzen enthaltenen Investitionsbeträge deutlich über den Beträgen liegen, die beim LWL vereinbart werden.

4.6 Zum Bereich der Sondervermögen

- 4.6.1 Der Ausschuss hält es für notwendig, die weiterhin problematische wirtschaftliche Situation der Rheinischen Kliniken zu verfolgen und nach geeigneten Mitteln zur Verbesserung der Situation zu suchen.
- 4.6.2 Der Ausschuss bittet das RPA, die beabsichtigte Entlastungsfunktion des Servicebetriebes Viersen für die Rheinischen Kliniken Viersen und die Rheinische Orthopädische Klinik Viersen weiterhin kritisch zu begleiten.
- 4.6.3 Der Ausschuss hebt anerkennend hervor, dass die KHZW ein positives Jahresergebnis 2003 erreicht hat.

4.7 Zum Bereich Kultur und Umwelt

Der Ausschuss wünscht zum Ausbau des Vertrauens zwischen Drittmittelgebern und Sponsoren bei der Verwendung von Drittmitteln weiterhin eine Prüfung durch das RPA.

5. Zusammenfassung

Bei der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 wurden wesentliche Fehler in der Ausführung des Haushaltsplans 2004 des Landschaftsverbandes Rheinland, die zu einer Einschränkung oder Versagung der Entlastung von der Jahresrechnung 2004 hätten führen können, nicht festgestellt.

6. Beschlussvorschläge

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Landschaftsausschuss, der 12. Landschaftsversammlung folgende Beschlüsse vorzulegen:

- „1. Die Landschaftsversammlung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung 2004 schließt wie folgt ab:

Soll-Einnahmen insgesamt	3.289.448.396,41 €
Soll-Ausgaben insgesamt	3.289.448.396,41 €

In den bereinigten Soll-Ausgaben ist der Überschuss von 92.463.136,80 € enthalten. Dieser Betrag wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

2. Die Landschaftsversammlung erteilt gemäß § 7 Abs. 1 Buchstabe e) und § 23 Abs. 2 LVerbO in Verbindung mit § 94 GO NRW und § 9 NKFEGR NRW für die Jahresrechnung 2004 Entlastung.“

Der stellvertretende Vorsitzende

Köln, den 02.12.2005

(W e b e r)